

Gemeinde Udligenswil

VERKEHRSRICHTPLAN

Öffentliche Auflage vom 06.05.2024 bis 04.06.2024. Vom Gemeinderat beschlossen am 10.09.2024. Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 793 am 01.07.2025 mit einer Auflage und soweit er die Interessen des Kantons berührt, genehmigt. Bereinigt gemäss Auflage am 29.07.2025.





23.07.2025 | Gezeichnet: fm/sf | Massstab: 1:5'000

MASSNAHMENKATALOG

Der Verkehrsrichtplan behandelt die Verkehrsanlagen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes. Dabei sind zur Erschliessung der Baugebiete in Udligenswil folgende Massnahmen erforderlich:

passungen ist das Behindertengleichstellungsgesetz zu berücksichtigen.

F: Fusswege | S: Strassenraum | K: Knoten | R: Radverkehr | ÖV: Öffentlicher Verkehr

NR.	GEBIETE UND MASSNAHMEN
F1, ÖV1	Dorfzentrum

Der Bereich zwischen dem «Mattenmai», der Gemeindeverwaltung, dem ehemaligen Restaurant Engel, den Alterswohnungen und Pflegewohngruppen «Am Bächli» soll als Begegnungszone weiterentwickelt werden. Der Raum soll siedlungsorientiert umgestaltet und aufgewertet werden. Um Platz zu schaffen, soll die zentrale Bushaltestelle «alte Post» oder «Frohsinn» benutzerfreundlich umgestaltet und neu situiert werden (ÖV1). Bei baulichen An-

S2, K2, R2 Dorfstrasse – Zentrum

Der überdimensionierte Strassenraum der Dorfstrasse soll auf ihrer ganzen Länge reduziert werden (S2). Bei der Umgestaltung soll die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr optimiert werden. Der Fussverkehr ist vor allem in Bereich der Knoten (K2) zu priorisieren. Für die Verbesserung der Verkehrssicherheit der Velofahrer soll eine Radroute (R2) auf der Strasse signalisiert werden.

S3, K3, ÖV2 Küssnachterstrasse – Meierskappelstrasse

Im Bereich vom Zentrum soll die Küssnachter- und die Meierskappelstrasse siedlungsorientiert umgestaltet werden (S3). Die Trennwirkung der Kantonsstrasse soll reduziert und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum soll verbessert werden. Bei der Gestaltung soll zudem die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr, vorwiegend für den Fussgänger, bei den Knoten verbessert werden (K3). Im Bereich des Kreisels soll eine Buswartebucht geprüft werden (ÖV2).

Knoten – Meierskappelstrasse, Oberguggenbühl, Schützenmatt

Querungen zwischen motorisiertem- und dem Langsamverkehr sollen insbesondere für den Fussverkehr an den Knoten verbessert werden. Es sollen direkte Querungsmöglichkeiten ge-

schaffen werden.

Die Luzemerstrasse soll ab Kreisel bis zu Kreuzung mit der Benzibühlstrasse in ihrem Querschnitt reduziert und zu einer Quartierstasse umgestaltet werden.

Bei einer Entwicklung des Gebietes im Bereich der Sonnheim- und Haasenbergstrasse ist ein Anschluss an das Fusswegnetz zu prüfen.

Lowmattweg – Meierskappelstrasse Erstellung einer Fusswegverbindung zwischen dem Lowmattweg und der Meierskappel-

Zentrum – Küssnachterstrasse Um die Lücke im Fusswegnetz zu schliessen, soll neu eine durchgehende Verbindung zwischen der Dorfstrasse über die Grundstücke Nm. 674 und 32 zur Küssnachterstrasse möglich sein.

Schönau – Am Sonne Egge

zernerstasse geschaffen werden. Sie verbindet das «Chriesimatt-/Volllochquartier» über die Allmend bis zum «Am Sonne Egge». Volloch – Gfäz Die bestehende Treppe zwischen dem Volloch und der Gfäz soll für Velofahrende ausgebaut

Es soll eine alternative und attraktive Langsamverkehrsverbindung abseits der Lu-

werden. Luzernerstrasse – Allmendstrasse

Um die Lücke im Fusswegnetz zu schliessen, soll eine Verbindung zwischen der Allmendstrasse und der Luzernerstrasse über das Grundstück Nr. 223 ermöglicht werden.

Anknüpfend an die bestehende Langsamverkehrsverbindung im Norden Richtung Benzi-

bühlstrasse soll der Fussweg über den Bunnighof erschlossen und verlängert werden. Die Verkehrssicherheit soll für Velofahrende entlang der Luzemerstrasse zwischen der Ab-

zweigung Dorfstrasse und dem Kreisel verbessert werden.

Götzentalstrasse Die Verkehrssicherheit soll für Velofahrende entlang der Götzentalstrasse im Rahmen des Agglomerationsprogramms verbessert werden.

